**Auf die Zusatzklauseln achten**

**Dienstunfähigkeit – das unterschätzte Risiko**

**(August 2020) Statistisch jeder dritte Polizeibeamte muss aufgrund einer Dienstunfähigkeit vor dem Pensionsalter seinen Beruf aufgeben. Besonders dramatisch trifft es diejenigen, die noch während der Ausbildung aus dem Polizeidienst ausscheiden müssen, weil sie dienstunfähig werden. Um finanziell vorzusorgen, ist hier private Absicherung unerlässlich, rät die SIGNAL IDUNA.**

Ob bei der Aufklärung von Straftaten, im Einsatz bei häuslicher Gewalt oder bei Demonstrationen: Polizisten und Polizistinnen müssen in brenzligen Situationen hundertprozentigen Einsatz zeigen und sich voll auf ihre körperliche und psychische Gesundheit verlassen können. Doch was passiert, wenn Beamte diese hohen Anforderungen nicht mehr erfüllen können?

Ein Unfall, eine schwere Verletzung, aber auch eine Traumatisierung infolge direkter Gewalt können zur Dienstunfähigkeit führen. Polizisten, die aus diesem Grund ihre Uniform vor Erreichen des Pensionsalters an den Nagel hängen müssen – statistisch jeder dritte – stehen mittelfristig vor großen finanziellen Problemen. Besonders hart trifft es den Polizeinachwuchs. Denn er wird während der Ausbildung in solchen Fällen ohne Versorgungsansprüche aus dem Polizeidienst entlassen.

Tatsache ist: Polizeibeamte sind wie viele Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft nicht automatisch ausreichend gegen eine Berufsunfähigkeit versichert. Wer seinen Lebensstandard halten will, wenn er selbst nicht mehr arbeiten kann, kommt um eine private Vorsorge nicht herum. Über eine individuell vereinbarte monatliche Rente sollte der überwiegende Teil des Verdienstausfalls kompensiert werden.

## **Auf die Zusatzklauseln achten**

Damit neben der Gesundheit nicht auch noch die wirtschaftliche Existenz bedroht ist, brauchen Gesetzeshüter einen speziellen Berufsunfähigkeitsschutz. Eine Versicherung mit einer „echten“ Dienstunfähigkeitsklausel garantiert im Ernstfall volle Leistung. Wie bei SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS der SIGNAL IDUNA, Bei dieser Klausel wird die vereinbarte Rente ausgezahlt, sobald der Beamte aufgrund eins amtsärztlichen Attests des Dienstherrn wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird. Dem Polizisten bleibt damit der Weg zum medizinischen Gutachter des Versicherers erspart.

Darüber hinaus sind bei SIGNAL IDUNA auch Beamte auf Widerruf beziehungsweise auf Probe finanziell geschützt. Das ist besonders wichtig, denn sie könnten bei Dienstunfähigkeit ganz ohne Versorgungsansprüche aus dem Dienst entlassen werden. Eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung würde ihnen erst helfen, wenn eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt ist.

Wichtig für Polizisten ist die Zusatzklausel „Vollzugsdienstunfähigkeit“. Sie bietet dem Versicherten einen erweiterten Schutz. Ein Beispiel: Verletzt sich ein Polizeianwärter an der Hand und kann dadurch seine Schusswaffe nicht mehr einsetzen, kann er von seinem Dienstherrn wegen Vollzugsdienstunfähigkeit entlassen werden, auch wenn er noch allgemein dienstfähig ist. Eine Klausel zur Vollzugsdienstunfähigkeit ist daher für Polizisten ein Muss.